



### Nachruf

Am 14. August ist Herr

#### Harald Jäger

Straßenwärter a.D.

im Alter von 76 Jahren verstorben.

Herr Harald Jäger war von 1973 bis 1992 im Kreisbauhof Beilngries als Straßenwärter und von 1992 bis 1996 in der Poststelle im Landratsamt Eichstätt beschäftigt. Von 2002 bis 2016 unterstützte er das Gebrauchtgüterlager in Beilngries.

Der Landkreis Eichstätt dankt dem Verstorbenen für seine langjährige, treue und gewissenhafte Pflichterfüllung. Wir werden Ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Eichstätt, 20. August 2018

Anton Knapp  
Landrat

#### Inhalt:

- 118 Kreisausschusssitzung am 04.09.2018
- 119 Übungen der Bundeswehr auf der Donau zwischen Wackerstein und Münchsmünster
- 120 Übungen der Bundeswehr Lkrs. EI, ND, IN, KEH, PAF
- 121 Übungen der Bundeswehr Lkrs. EI, ND, IN, KEH, PAF
- 122 Übungen der Bundeswehr im Raum Pförring, Münchsmünster Vohburg a.d. Donau, Neustadt a.d. Donau, Geisenfeld
- 123 Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Dom-Augusto-Stiftung Eichstätt für das Haushaltsjahr 2018 und öffentliche Auflegung des Haushaltsplanes 2018
- 124 Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Dom-Apotheke Eichstätt, Friedrich-Scheidler'sche Stiftung, für das Haushaltsjahr 2018 und öffentliche Auflegung des Haushaltsplanes 2018
- 125 Vollzug der Baugesetze: bauaufsichtliches Genehmigungsverfahren; Antragsteller: Landkreis Eichstätt, Vorhaben: Erweiterung der Staatlichen Berufsschule Eichstätt, 3. Bauabschnitt; Baugrundstück: Burgstraße 22 – Nähe Mondscheinweg, Fl.-Nrn. 1679 und 1699 der Gemarkung Eichstätt
- 126 Bekanntmachung der Haushaltssatzung nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde
- 127 Haushaltssatzung des Zweckverbands Anlautertal für das Haushaltsjahr

### Bekanntmachungen des Landratsamtes

#### 118 Kreisausschusssitzung am 10.09.2018

Am **Dienstag, den 04.09.2018** findet um **11:00 Uhr** im kleinen Sitzungssaal des Landratsamtes Eichstätt, Zi.-Nr. 204, Residenzpl. 1, 85072 Eichstätt, eine Kreisausschusssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

##### I. Öffentlicher Teil

1. Förderung des Feuerlöschwesens; Zuschuss für die Anschaffung eines Wechselladersystems mit einem Trägerfahrzeug (3-achsig) für die FFW Pförring
2. Förderung der Denkmalpflege; Kreiszuschüsse für Außenrenovierungen von Kirchen
3. Durchführung der Residenzfestspiele 2019
4. Sonstiges

*Die Sitzung wird mit dem nichtöffentlichen Teil fortgesetzt*

#### 119 Übungen der Bundeswehr auf der Donau zwischen Wackerstein und Münchsmünster

Die Bundeswehr führt in einem Zeitraum von 17.09.2018 bis 28.09.2018 im Raum auf der Donau zwischen Wackerstein und Münchsmünster eine Übung durch.

Ersatzansprüche für evtl. Schäden durch die Bundeswehr sind über die Gemeinde bei der Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Ingolstadt, Marlene-Dietrich-Str. 12, zu melden.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung (ggf. auch in abgelegenen Gemeindeteilen und Gehöften) und die Verständigung der Jagdberechtigten zu sorgen und auf die Fristen für die Anmeldung von Manöverschäden hinzuweisen.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Die Bestimmungen über Räum- und Fundmunition und die einschlägigen Strafbestimmungen sind zu beachten.

#### 120 Übungen der Bundeswehr Lkrs. EI; ND, IN, KEH, PAF

Die Bundeswehr führt in einem Zeitraum von 25.09.2018 bis 26.09.2018 im Raum der Landkreise Eichstätt, Neuburg a.D. Donau, Ingolstadt, Kelheim und Pfaffenhofen a.d. Ilm eine Übung durch.

Ersatzansprüche für evtl. Schäden durch die Bundeswehr sind über die Gemeinde bei der Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Ingolstadt, Marlene-Dietrich-Str. 12, zu melden.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung (ggf. auch in abgelegenen Gemeindeteilen und Gehöften) und die Verständigung der Jagdberechtigten zu sorgen und auf die Fristen für die Anmeldung von Manöverschäden hinzuweisen.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Die Bestimmungen über Räum- und

Fundmunition und die einschlägigen Strafbestimmungen sind zu beachten.

**121 Übungen der Bundeswehr Lkrs. EI; ND, IN, KEH, PAF**

Die Bundeswehr führt in einem Zeitraum von 19.09.2018 bis 19.09.2018 im Raum der Landkreise Eichstätt, Neuburg a.D. Donau, Ingolstadt, Kelheim und Pfaffenhofen a.d. Ilm eine Übung durch.

Ersatzansprüche für evtl. Schäden durch die Bundeswehr sind über die Gemeinde bei der Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Ingolstadt, Marlene-Dietrich-Str. 12, zu melden.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung (ggf. auch in abgelegenen Gemeindeteilen und Gehöften) und die Verständigung der Jagdberechtigten zu sorgen und auf die Fristen für die Anmeldung von Manöverschäden hinzuweisen.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Die Bestimmungen über Räum- und Fundmunition und die einschlägigen Strafbestimmungen sind zu beachten.

**122 Übungen der Bundeswehr im Raum Pförring, Münchsmünster, Vohburg a.d. Donau, Neustadt a.d. Donau, Geisenfeld**

Die Bundeswehr führt in einem Zeitraum von 01.09.2018 bis 30.09.2018 im Raum Pförring, Münchsmünster, Vohburg an der Donau, Neustadt an der Donau und Geisenfeld eine Übung durch.

Ersatzansprüche für evtl. Schäden durch die Bundeswehr sind über die Gemeinde bei der Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Ingolstadt, Marlene-Dietrich-Str. 12, zu melden.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung (ggf. auch in abgelegenen Gemeindeteilen und Gehöften) und die Verständigung der Jagdberechtigten zu sorgen und auf die Fristen für die Anmeldung von Manöverschäden hinzuweisen.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Die Bestimmungen über Räum- und Fundmunition und die einschlägigen Strafbestimmungen sind zu beachten.

**Bekanntmachungen der Stadt Eichstätt**

**123 Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Dom-Augusto-Stiftung Eichstätt für das Haushaltsjahr 2018 und öffentliche Auflegung des Haushaltsplanes 2018**

**I.**

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in Verbindung mit Art. 20 des Bayerischen Stiftungsgesetzes (BayStG) erlässt die Dom-Augusto-Stiftung Eichstätt folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den  
Einnahmen und Ausgaben mit 62.000,00 €

und im Vermögenshaushalt in den  
Einnahmen und Ausgaben mit 56.000,00 €  
ab.

**§ 2**

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

**§ 5**

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

**II.**

Das Landratsamt Eichstätt hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Genehmigung zur Haushaltssatzung mit Schreiben vom 13.07.2018, Az 35/9410 / St\_dom.2018.doc, erteilt.

**III.**

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß Art. 20 Abs. 3 BayStG i. v. m. Art. 65 Abs. 3 GO für die Dauer ihrer Gültigkeit bei der Stadt Eichstätt, Marktplatz 11, Zimmer Nr. 104, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsicht auf.

Eichstätt, den 20.08.2018  
Gez. Andreas Steppberger  
Vorsitzender des Stiftungsausschusses  
und Oberbürgermeister

**124 Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Dom-Apotheke Eichstätt, Friedrich-Scheidler'sche Stiftung, für das Haushaltsjahr 2018 und öffentliche Auflegung des Haushaltsplanes 2018**

**I.**

Aufgrund Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in Verbindung mit Art. 20 des Bayerischen Stiftungsgesetzes (BayStG) erlässt die Dom-Apotheke Eichstätt, Friedrich-Scheidler'sche Stiftung, folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den  
Einnahmen und Ausgaben mit 119.500,00 €

und im Vermögenshaushalt in den  
Einnahmen und Ausgaben mit 41.300,00 €  
ab.

**§ 2**

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

**§ 5**

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

**II.**

Das Landratsamt Eichstätt hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Genehmigung zur Haushaltssatzung mit Schreiben vom 13.07.2018, Az 35/9410 / St\_FrSch2018.doc, erteilt.

**III.**

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß Art. 20 Abs. 3 BayStG i. V. m. Art. 65 Abs. 3 GO für die Dauer ihrer Gültigkeit bei der Stadt Eichstätt, Marktplatz 11, Zimmer Nr. 104, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsicht auf.

Eichstätt, den 20.08.2018  
 Gez. Andreas Steppberger  
 Vorsitzender des Stiftungsausschusses  
 und Oberbürgermeister

**125 Vollzug der Baugesetze: bauaufsichtliches Genehmigungsverfahren; Antragsteller: Landkreis Eichstätt, Vorhaben: Erweiterung der Staatlichen Berufsschule Eichstätt, 3. Bauabschnitt; Baugrundstück: Burgstraße 22 – Nähe Mondscheinweg, Fl.-Nrn. 1679 und 1699 der Gemarkung Eichstätt**

**Öffentliche Bekanntmachung**

Mit Bescheid vom 23.07.2018, Az. B-2018-59, hat die Große Kreisstadt Eichstätt das zuvor bezeichnete Vorhaben wie folgt genehmigt:

- I. Dem Antragsteller Landkreis Eichstätt, vertreten durch Herrn Landrat Anton Knapp, wird die bauaufsichtliche Genehmigung für die im Betreff genannte Maßnahme entsprechend den mit Genehmigungsvermerk versehenen Bauvorlagen des Herrn Alexander Faber, Schlosserstraße 2, 70180 Stuttgart vom 09.04.2018 (Pläne), sowie vom 23.03.2018 (Freiflächenpläne) und vom 10.04.2018 (vom Antragssteller unterschriebener Bauantrag) unter nachfolgenden Nebenbestimmungen erteilt.
- II. Dieser Bescheid beinhaltet die Erlaubnis nach Art. 6 DSchG.
- III. [... ; die städtische Baumschutzverordnung betreffend]
- IV. Für diesen Bescheid werden Kosten nicht erhoben.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem

*Bayerischen Verwaltungsgericht in München  
 Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München  
 Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München*

eingereicht werden. Die Klage muss entweder schriftlich, oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts, oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form\* erhoben werden. Sie muss den Kläger, den Beklagten (Große Kreisstadt Eichstätt) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.
- Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens hat keine aufschiebende Wirkung. Auf Antrag kann die erlassende Behörde oder das Gericht in der Hauptsache die aufschiebende Wirkung ganz oder teilweise anordnen.

\*Die Klageerhebung per einfache E-Mail ist unzulässig und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheids und die dazugehörigen Verfahrensakten können im **Bauamt der Großen Kreisstadt Eichstätt, Marktplatz 11, 85072 Eichstätt, 2. Stock, Zimmer Nr. 207**, zu den allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden (nach Möglichkeit telefonische Ankündigung unter der Nummer 08421-6001-192 /-197). Mit dem Tag der Bekanntmachung in diesem Amtsblatt gilt die Zustellung der Baugenehmigung an die Nachbarn als bewirkt.

Eichstätt, den 20.08.2018  
 gez. Andreas Steppberger, Oberbürgermeister

**Bekanntmachungen anderer Behörden**

**Zweckverband zur Wasserversorgung der Wolfsbuch-Paulushofener Gruppe**

**126 Bekanntmachung der Haushaltssatzung nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde**

Auf Grund des § 21 der Verbandssatzung und der Art. 34 Abs. 2 Nr. 3 und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung hat der Zweckverband am 25.07.2018 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen, die hiermit gem. Art. 24 Abs. 1, Art. 40 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 65 Abs. 3 GO bekannt gemacht wird.

**I.**

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	450.300 Euro
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	223.300 Euro
ab.	

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

- Eine Verwaltungsumlage wird nicht erhoben.
- Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 40.000 € festgesetzt.

**§ 6**

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

**§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

**II.**

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

**III.**

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß Art. 26 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit § 4 Satz 1 der Bekanntmachungsverordnung während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Wolfsbuch-Paulushofener Gruppe in Paulushofen, Am Haar 55, 92339 Beilngries zur Einsicht bereit.

92339 Paulushofen, den 19.08.2018  
gez. F e h l n e r , Verbandsvorsitzender

**Zweckverband Anlautertal**

**127 Haushaltssatzung des Zweckverbands Anlautertal für das Haushaltsjahr**

Aufgrund des §22 der Verbandssatzung i. V. m. den Art. 40 und 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband Anlautertal folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt, er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	93.400,00 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	504.400,00 €

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 15.000,00 € festgesetzt.

**§ 6**

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen

**§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft

Titting, 24.08.2018  
Andreas B r i g l, Zweckverbandsvorsitzender